

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Nummern-Preis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 258.

Donnerstag, 5. November 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der k. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapuzienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

den Bedarf an Ständeregistern und sonstigen Formularen für die Ständes-Beamten betreffend.

Die Herren Ständesbeamten im Bezirke der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft werden hiermit veranlagt, bis

zum 20. November dieses Jahres

den Bedarf an unentgeltlich zu liefernden Hauptregistern, sowie Formularen für

Geburts-, Heiraths- und Sterbenedenregister,

Formular A., B., C.,

Geburts-, Heiraths- und Sterbearchiven,

Formular Aa., Bb., Cc.,

Todesanzeigen über das Ableben der vor erfülltem 20. Lebensjahre verstorbenen männlichen Personen,

Formular V.,

Anzeigen an die Vormundschaftsbehörden über uneheliche Geburten,

Formular W.,

Anzeigen an die Bezirksärzte über stattgefundene Geburten,

Formular X., und

Nachrichten an die Pfarrämter,

Formular P.,

vorher anzugeben.

Großenhain, am 30. Oktober 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

3320 F.

J. B. Dr. Paderlaub, Bezirks-Assessor.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der **Johanne Juliane verw. Ny geb. Kleych in Radewitz** sollen die zu deren Nachlass gehörigen Grundstücke:

1. das **Polshausgrund**, Folium 8 des Grundbuchs, Nr. 3 des Grundkatasters, Nr. 7, 67, 284, 412 und 414 des Flurbuchs für Radewitz,
2. die **Wiese**, Folium 54 desselben Grundbuchs und Nr. 415 des Flurbuchs,
3. **Feld und Wiese**, Folium 55 desselben Grundbuchs und Nr. 383a und 412a des Flurbuchs

Montag, den 7. Dezember 1896,

Nachmittags 2 Uhr

im **Nachlassgrundstücke** in Radewitz durch das unterzeichnete Amtsgericht öffentlich versteigert werden.

Die Grundstücke haben einen Flächeninhalt von 3 Aker 208 □ M. — 2 ha 4,5 a, sind einschließlic der Gebäude mit 45,28 Steuerereinheiten belegt und ortsgerechtlich auf 6420 M. taxirt.

Die Versteigerungsbedingungen und die Grundstücksbeschreibung sind aus den an Amtsgerichtsstelle und im Gashofe zu Radewitz aushängenden Bekanntmachungen zu ersehen.

Königliches Amtsgericht Riesa,

am 28. Oktober 1896.

Seldner.

Vertilches und Sächsisches.

vom 5. November 1896.

— Nichtamtlicher Bericht über die öffentliche Stadtverordnetenversammlung am 3. October. Anwesend 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Bartel, Berg, Donath, Freyische, Hammisch, Heldner, Nitzsche, Pletschmann, Richter, Schäge, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Braune, Förster, Dr. Wende und Starke. Als Rathesdeputirter wohnte der Sitzung Herr Stadtrath Heinrich bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Wendant Thost, gelangten in dieser Sitzung nachfolgende Gegenstände zur Verathung und resp. Beschlußfassung:

1. Der am 1. October 1895 in den Ruhestand getretene Herr Kantor Müller hat als Kantor und Organist ein Einkommen von insgesamt 1262 M. 50 Pfg. bezogen. Nach dem Abgange desselben ist die interimistische Verwaltung der Stelle vom Kirchenvorstande mit Genehmigung der zuständigen Stellen den Herren Lehrern Fischer und Schaffer übertragen, so zwar, daß Ersterem als interimistischem Kantor eine monatliche Remuneration von 60 M., Letzterem als interimistischem Organisten eine solche von monatlich 40 M. gewährt worden war. Seitens des Kirchenvorstandes ist nunmehr die definitive Besetzung der beiden Stellen durch die genannten Herren Lehrer in Aussicht genommen und nach Genehmigung dieses Beschlusses seitens der Kircheninspektion sind Patronat und Stadtrath demselben beigetreten. Das Gehalt des Kantors ist hierbei auf jährlich 850 M., das des

Organisten auf jährlich 550 M. normirt, so daß sich hieraus gegen früher ein Mehr von 147 M. 50 Pfg. ergibt. Kollegium wird um Bewilligung dieses Mehrbetrags ersucht. Vorj. Thost bemerkt hierbei, daß zur interimistischen Anstellung der beiden Herren Lehrer der Schulausch. v. J. St. Genehmigung erteilt hat, zur definitiven Anstellung jedoch noch nicht, auch das Kollegium habe sich bisher mit dieser Frage noch nicht zu beschließen gehabt. Stadtv. Hammisch fragt an, ob die Stelle für die Folge getheilt bleiben soll. Vorj. Thost beantwortet die Frage bejahend mit dem Bemerkten, daß bereits die Dienstverweisungen für beide Stellen vom Kirchenvorstande ausgearbeitet seien und bringt diese hierauf zum Vortrag. Nach weiterer kurzer Debatte wird die Mehrbelastung des betreffenden Statthaltes um 147 M. 50 Pfg. einstimmig genehmigt. Stadtv. Barth enthält sich hierbei der Abstimmung.

2. In Folge Einberufung zur Ableistung einer zwei-monatlichen Militärdienstleistung hat sich Herr Sanitätslehrerarzt Reihner an den Stadtrath gewandt mit der Bitte, die Kosten seiner Vertretung aus städtischen Mitteln zu bestreiten und dem zu seiner Vertretung gewonnenen approb. Thierarzt Herrn Ottomar Engelmann aus Döbeln, welchem er während der Zeit der Vertretung seine Dienstwohnung zur freien Benutzung zur Disposition gestellt habe, ein monatliches Honorar von 125 M. zu gewähren. Der Stadtrath hat hierauf beschloffen, die Kosten im Betrage von 250 M. zu bewilligen. Der Schlachthofsaussch. hat diese Bewilligung ebenfalls ausgesprochen und beschloffen, die Kosten auf die Schlachthofkasse zu übernehmen. Stadtrath Heinrich,

Stadtv. Pletschmann und Schäge befrworten den Rathesbeschl. worauf Kollegium denselben einstimmig genehmigt.

3. Der ehemalige Schulhausmann Busch wurde am 1. October 1875 als Schulhausmann mit einem Gehalte von 700 M. angestellt. Wegen eingetretener Invalidität wurde er im Jahre 1890 seiner Stellung enthoben und ihm ein Ruhegeld von täglich 1 Mark gewährt, mit der Verpflichtung, täglich einen halben Tag Rathesbotendienste zu verrichten. Dieses Ruhegeld wurde, da das Einkommen zum Lebensunterhalte d. s. nicht ausreichte, bald auf 1 M. 50 Pfg. erhöht, ihm aber dabei die Verpflichtung auferlegt, Rathesbotendienste den ganzen Tag über zu verrichten. Am 4. August cr. hat sich nun Busch durch einen Fall eine Verstauchung des Fußes zugezogen, die ihn dauernd unfähig macht, seinen Posten weiter auszuüben. Der Rath hat nunmehr beschloffen, dem Rathesboten Busch eine monatliche Unterstützung von 25 Mark auf Lebenszeit zu gewähren. Kollegium wird ersucht, diesem Rathesbeschlusse beizutreten. Stadtrath Heinrich bemerkt hierzu, der Rath habe geglaubt, die Unterstützung nicht niedriger bemessen zu können. Es sei zwar auch die Erlangung einer Invaliditätsrente für B. in die Wege geleitet, doch sei es noch unsicher, ob eine solche erlangt werde, im Genehmigungsfalle aber würde dieselbe höchstens 10 bis 12 Mark monatlich betragen. Unbeschadet dieser etwaigen Rente genehmigt Kollegium den Rathesbeschl. einstimmig. Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

— Nachdem unser zukünftiger neuer Bürgermeister, der jetzige Herr Rathesassessor Boeters in Leipzig, bereits ver-

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Producentenhandlers **Friedrich Herrmann Schöber in Riesa** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Riesa, den 5. November 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.
Sänger.

Bekanntmachung.

Auf dem Kirchberge in Göhlitz ist vom 1. Januar 1897 an eine **Feldparzelle** anderweit zu verpachten. Offerten werden bis zum 13. November d. J. in der Rathesexpedition entgegengenommen.

Riesa, den 5. November 1896.

Der Rath der Stadt
Ridger.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathesexpedition eingesehen werden können: Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 26. August 1896. Allerhöchster Erlass, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. März 1886, 29. März 1895 und 29. März 1896. Vom 5. September 1896. Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnbauwesen. Vom 28. August 1896. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 16. September 1896. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 20. September 1896. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 2. October 1896. Zulagerklärung zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. October 1890. Vom 20. September 1896. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 29. October 1896. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Chemnitz durch Herstellung eines Rangirbahnhofs bei Silberdorf und einer Haltestelle am Rächwalde bei Chemnitz betreffend; vom 15. August 1896. Bekanntmachung, die Berufung der sechsten ordentlichen Landesynode der Evangelisch-lutherischen Kirche betreffend; vom 31. August 1896. Bekanntmachung, die Errichtung eines Kirchamtes in Schönhain betreffend; vom 9. September 1896. Verordnung, die Festnahme Bahnunfalltäter betreffend; vom 12. September 1896. Verordnung, portsperrlichtige Sendungen der Gemeindebehörden betreffend; vom 12. September 1896. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Verkehrsanlagen der Haltestelle Bschütz der Riesa-Chemnitzer Eisenbahnlinie und theilweise Verlegung des Bschütz-Döschlitzer Kommunikationsweges betreffend; vom 26. September 1896. Verordnung, eine Abänderung des Regulativs für die theologischen Prüfungen in Leipzig betreffend; vom 26. September 1896. Bekanntmachung, die anderweitige Theilung des Landwehrbezirks Plauen in Kontrolbezirke betreffend; vom 28. September 1896.

Riesa, den 5. November 1896.

Der Rath der Stadt
Ridger.